

hervorragend aufgemachten und ansprechend bebilderten Buches.

Das Testament Luthers wird nicht nur in kirchengeschichtlicher, sondern auch in rechtsgeschichtlicher und soziologischer Hinsicht behandelt. Der Bogen spannt sich von Luthers Heirat bis hin zu den Versuchen, das durch eine Auktion nach Budapest gekommene Testament im sog. Dritten Reich wieder nach Deutschland zurückzubringen.

Im Mittelpunkt des Buches befindet sich ein Faksimile von Luthers Testament; den Abschluß des Buches bildet ein umfangreicher, an Luthers Biographie orientierter Bildteil.

Karl Dienst

ALFONS PAUSCH, Luther und die Steuern. Reihe: Kölner Steuerthemen. Zeitkritische Schriftenreihe des Arbeitskreises für Steuerrecht GmbH. Hrsg. von Dr. Günther Felix. Thema XI. Köln 1983. 89 S.

Um mit der Zusammenfassung zu beginnen: Es handelt sich um eine Untersuchung aus der Feder eines Steuerhistorikers, die die Lutherforschung bereichert und unbedingt zur Kenntnis genommen werden sollte. Pausch schneidet hier ein Gebiet an, das Theologen und Politiker in gleicher Weise interessieren muß, wobei der Historiker zwischen beiden vermitteln kann.

Als mir das Büchlein von Pausch zur Besprechung zugeschiedt wurde, fiel mir gleich das Heft meines Lehrers Friedrich Delekat »Der Christ und das Geld« (München 1957) ein, ebenso das von meinem Freund Wilhelm F. Kasch herausgegebene Buch »Geld und Glaube« (Paderborn 1979).

Schon die Einleitung aus der Feder von

Günther Felix macht darauf aufmerksam, daß Martin Luther nicht nur »Religionswissenschaftler, Prediger, Seelsorger, Reformator, Sprachschöpfer, Liederdichter, sondern auch ein homo politicus« (12) gewesen sei. Dazu gehört auch Luthers Wirtschafts- und Sozialethik mit ihren theologischen und ökonomischen Dimensionen.

Pausch geht vom »steuerfachlichen Erkenntniswert theologischer Reflexionen« (20) aus und weist z. B. auf den moraltheologischen Horizont der Fragen der Steuergerechtigkeit und der Steuermoral hin. Für die Diskussion der Steuergerechtigkeit halte Luthers Theologie »nachdenkenswerte Grundanschauungen« bereit (21). Dabei geht Pausch historisch von den steuerlichen Belastungen in Luthers Jugendzeit (23 ff.) aus. Er schildert die »steuerlichen Obrigkeiten« (25 ff.). Ein wichtiges Kapitel behandelt die »Steuerscholastik« in Luthers Studien- und Lehrzeit (28 ff.). Hochinteressant ist die Behandlung des Ablassstreites als »Steuerstreit« (42 ff.): »Luthers Ethisierungsziel im kirchlichen Finanzwesen lief auf die Rückkehr von zwangsartigen zu freiwilligen Leistungen hinaus« (42) – ein Gedanke, der Pauschs Nachdenken auch im Blick auf die heutige Kirchensteuer beherrscht.

Wichtig ist auch die Behandlung von Luthers Steuerratschlägen an weltliche Obrigkeiten und Untertanen (51 ff.). Weiter spielt der Streit über die Zehntabgaben eine Rolle (65 ff.). Luthers Lobpreis auf den Zehnten ist im Kontrast zu den anderen Steuerformen seiner Zeit zu sehen, die zum Teil noch von Fixbeträgen beherrscht sind und somit den sozial Schwachen benachteiligen. Daß Luther die Bildung einer Art von »Steuerschiedsgericht« (77) angeregt hat, ist interessant, vor allem auch im Blick auf die

Frage eines Rechts zum Steuerwiderstand, der bereits bei dem Bauernaufstand 1525 eine Rolle spielte und auch heute z.B. bei so manchen »Grünen« in der Luft liegt. »Luthers Verweisung des Widerstandsrechts in die Kompetenz der Juristen hat damals noch keine klare Lösung gefunden und ist anscheinend bis heute noch nicht zufriedenstellend fortentwickelt worden. Was die steuerfachliche Problematik betrifft, sollte Luthers »steuertheologische« Grundkonzeption noch eingehender erforscht und in die staats- und steuerwissenschaftliche Diskussion über die Widerstandsproblematik eingebracht werden« (83).

Pauschs Nachweis einer engen Verflechtung der Steuergeschichte mit der Politik- und Religionsgeschichte zeigt u. a. die besondere Bedeutung des Steuerwesens für die kulturelle und politische Entwicklung in Staat und Gesellschaft auf. Fragen der Besteuerungsmoral und Steuerethik, der Steuerpolitik und Steuerpsychologie sowie der Steuerrechtlichkeit sind keine belanglosen Fragen, sondern markieren Probleme ersten Ranges. Hier können Nationalökonomie und Politik von Luther als Theologen lernen!

Ein Dank an den katholischen Christen Alfons Pausch, der sich so in Luther vertieft hat!

Karl Dienst

MARTIN LUTHER, Briefe. Eine Auswahl. Hrsg. von Günther Wartenberg. Insel-Verlag, Leipzig 1983. 423 S.

Obwohl Luther das Schreiben als Belastung empfand, war er ein unermüdlicher Briefschreiber. Eine große Anzahl seiner Briefe ist verloren. Von den ca. 2850 erhaltenen Briefen hat der Leipziger

Kirchengeschichtler Günther Wartenberg in der vorliegenden Ausgabe 288 Briefe ausgewählt, ggf. aus dem Lateinischen übersetzt und kommentiert. Die Auswahl bemüht sich um Vielseitigkeit und Ausgewogenheit. Die Vielseitigkeit bezieht sich zunächst auf das Bemühen, innerhalb der ihm vom Umfang her gesetzten Grenzen ein möglichst vielseitiges Bild von der Persönlichkeit Luthers zu vermitteln. Der Reichtum menschlicher Beziehungen, das Biographische, Persönliche und Familiäre (alle 21 bekannten Briefe an seine Ehefrau Katharina wurden aufgenommen) werden bei der Auswahl ebenso berücksichtigt wie das Wechselspiel der Zeitereignisse, wie sie sich z.B. in den Briefen an Personen aus dem Bereich des staatlichen Lebens und der politischen Verantwortung niedergeschlagen haben. Neben Briefen, die die Rolle Wittenbergs als Zentrum der reformatorischen Bewegung dokumentieren, stehen solche, die die Entwicklung von Luthers Lehre und ihrer praktischen Umsetzung oder die Entstehung wichtiger Schriften Luthers zum Ausdruck bringen. Kurz: Luthers Korrespondenz gilt als unmittelbarer Zugang zur Persönlichkeit des Reformators und als Dokument der Reformationsgeschichte.

Nun ist es kein Geheimnis, daß Luthers Briefe im allgemeinen Geschichtsbewußtsein unserer Zeit nicht die ihnen gebührende Wertschätzung erfahren haben. Neben Sprachbarrieren macht Wartenberg u. a. das Fehlen von Briefausgaben neueren Datums dafür verantwortlich. Textgrundlage für seine Auswahl ist die bekannte Weimarer Lutherausgabe. Die lateinischen Briefe werden in Übersetzung dargeboten; die Modernisierung der frühneuhochdeutschen Texte beschränkt sich auf Rechtschreibung und Zeichensetzung. Eine große